



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Donnerstag, 18.09.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 12.06.2025 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Erfahrungsbericht zum Einsatz des "Drobs-Mobil"
- 6 Vorstellung eines Bauvorhabens zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Breslauer Straße 16 in 59269 Beckum
- 7 Trägerschaft und vertragliche Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils and den Betriebskosten sowie Zuschuss zu den Ausstattungskosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Breslauer Straße 16 im Stadtteil Neubeckum
- 8 Vorstellung eines Bauvorhabens zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf der Gemeinbedarfsfläche "Im Südfelde"
- 9 Trägerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Im Südfelde im Stadtteil Neubeckum
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 11 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- 12 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- 13 Zuschuss zu den Mietkosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Don Bosco im Stadtteil Neubeckum
- 14 Zuschuss zu den Mietkosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Breslauer Straße 16 im Stadtteil Neubeckum

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 12.06.2025 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 02.09.2025

gezeichnet
Felix Brinkmann
Vorsitz

Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

18.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen aktuell keine offenen Anfragen beziehungsweise Anträge der Fraktionen vor, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen.

Anregungen/Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell ebenfalls nicht vor.

Anlage(n):

ohne

Erfahrungsbericht zum Einsatz des "Drobs-Mobil"

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

18.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wurde dem Antrag der FWG-Fraktion entsprochen, das „Drobs-Mobil“ als Beratungs- und Hilfsangebot zu den Menschen vor Ort in Beckum zu bringen und damit die aufsuchende Hilfe zu verstärken (siehe Vorlage 2023/0397/1 zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 24.01.2024 und Niederschrift zur Sitzung).

Das „Drobs-Mobil“ ist ein Angebot des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V. mit Sitz in Ahlen. Der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V. bietet suchtmittelgebrauchenden Menschen verschiedene Möglichkeiten zur Beratung und Unterstützung an. Ziel ist es, Betroffenen dabei zu helfen, möglichst schnell eine gesundheitliche und soziale Stabilisierung zu erreichen. Dafür wird sowohl mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten als auch mit Krankenhäusern kooperiert. Vor dem Hintergrund akzeptierender Drogenarbeit wird versucht, aktive Überlebenshilfe zu bieten und Klientinnen und Klienten dabei zu unterstützen, neue Lebensperspektiven zu erarbeiten. Beratungsleistungen richten sich auch an Angehörige von Konsumentinnen und Konsumenten legaler und illegaler Drogen. Durch das „Drobs-Mobil“ werden die Angebote und Leistungen auch den Menschen in der Stadt Beckum zugänglich gemacht, die die Strecke zum Sitz der Einrichtung in Ahlen nicht selbstständig bewältigen können.

Die konkreten Leistungen des „Drobs-Mobils“ sind:

- Stoffliche- und nicht stoffliche Beratung/Information,
- Vermittlung in Entzugskliniken/Therapieeinrichtungen/weitere Beratungsstellen,
- Substitutionsvermittlung,
- Unterstützung/Hilfe im Umgang und bei Problemen mit Behörden,
- Gesprächsangebote und Ausgabe von Infomaterial,
- kostenloser Spritzentausch und Kondomabgabe,
- kostenloser Hepatitis-C-Test.

Seit dem 03.09.2024 steht das Drobs-Mobil 1-mal wöchentlich in der Zeit von 15:45 Uhr bis 17:15 Uhr im Stadtteil Beckum auf dem Hindenburgplatz und in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr im Stadtteil Neubeckum am Rathaus Neubeckum.

In der Zeit vom 03.09.2024 bis einschließlich 29.07.2025 war das „Drobs-Mobil“ an 34 Tagen vor Ort. 4 Termine sind ausgefallen. Insgesamt haben 115 Personen das Beratungsangebot in Anspruch genommen, davon waren 76 Personen männlich, 24 Personen weiblich und 15 Personen ohne Angabe. Mit dem Beratungsangebot wurden 107 Betroffene und 8 Angehörige erreicht.

Zu den Beratungsinhalten und Erfahrungen an den Standorten in der Stadt Beckum wird der Geschäftsführer des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V., Michael Böckendorff, berichten.

Anlage(n):

Bericht zur Grundauswertung – Drobs-Mobil Beckum & Neubeckum (2024–2025) – AK Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.



AK Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. Bericht zur Grundausswertung – Drobs-Mobil Beckum & Neubeckum (2024–2025)

1. Einleitung

Im Zeitraum September 2024 bis Ende Juli 2025 wurden im Rahmen des Angebots **Drobs-Mobil** an den Standorten **Beckum** und **Neubeckum** insgesamt **115 dokumentierte Kontakte** mit ratsuchenden Personen erfasst (Beckum: 63 Kontakte, Neubeckum: 52 Kontakte). Das Projekt wird durch den **AK Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.** durchgeführt und bietet niedrigschwellige, akzeptanzorientierte Suchthilfe vor Ort an.

2. Nutzer*innenstruktur

Die anonym dokumentierten Zahlen liefern einen Einblick in die Nutzung und Zielgruppenstruktur des Angebots. Es zeigt sich eine klare **Überrepräsentanz männlicher Nutzer** (76 männliche zu 24 weiblichen Kontakten, 15 ohne Angabe). Die Altersangaben liegen nur punktuell vor,¹ lassen jedoch auf eine primär **erwachsene Zielgruppe mit chronifizierter Suchterkrankung** und häufig weiteren psychischen Belastungen schließen.

Insgesamt gab es **8 Gespräche mit Angehörigen**. Hier ging es vor allem um Alkoholkonsum von Partner*innen und Freund*innen.

3. Beratungsformate und Themenschwerpunkte

Inhaltlich wurde vor allem die **Allgemeine Beratung** (82 Kontakte) und **Psychosoziale Begleitung bei Substitution (PSB)** dokumentiert (33 Fälle). Andere beratungsbezogene Kategorien wie Entgiftungsvermittlung (EV), Therapievermittlung (TV) oder Substitutionsvermittlung (SV) wurden nicht erfasst, was dem **niedrigschwelligen, stabilisierenden Charakter** des Angebots entspricht – prinzipiell sind diese Tätigkeiten auch im Drobs-Mobil möglich, jedoch erfordert etwa eine Therapievermittlung eine intensive Mitarbeit der Nutzer*innen hinweg über mehrere Termine. Das Drobs-Mobil ist vorrangig als **Kontakt- und Beziehungsangebot** konzipiert, mit dem Ziel, auch besonders belastete oder noch nicht systemintegrierte Personen zu erreichen.

4. Substanzgebrauch

Hinsichtlich des **Substanzkonsums** wurden seit April 2025 vor allem Konsumbezüge zu **Alkohol (4 Fälle)** und **Opiaten (1 Fall)** dokumentiert. Angaben zu **Cannabis**, das insbesondere bei jungen Erwachsenen eine zentrale Rolle spielt, sind seit dem nicht erfasst.

¹ Ab April 2025 haben wir die Exel-Tabelle, mit der unsere quantitative Dokumentation erfolgt gemäß den schriftlichen Anforderungen durch die modifiziert. Eine qualifizierte und einzelfallbasierte Verlaufsdokumentation und sozioökonomische und gesundheitliche statistische Datenerfassung von Beratungen erfolgt mit der Software *Patfak*. In diesem Bericht wurde darauf zurückgegriffen.

Angesichts der aktuellen rechtlichen Entwicklungen (Teil-Legalisierung) und der Relevanz von Cannabis in der jugendlichen Lebenswelt ist dieser Aspekt zukünftig stärker zu beachten.

5. Fachliche Bewertung und Bedeutung

Das Drobs-Mobil erfüllt eine wichtige Funktion in der kommunalen Suchthilfe und Jugendhilfe: Es erreicht Menschen, die durch bestehende Regelsysteme oft nicht ausreichend versorgt werden. Besonders hervorzuheben ist der Zugang zu **erwachsenen Nutzer*innen mit komplexen Problemlagen**, die häufig durch **Mehrfachdiagnosen (Sucht, psychische Erkrankungen, soziale Ausgrenzung)** gekennzeichnet sind. Auch jüngere Menschen, insbesondere konsumierende Jugendliche, profitieren von einem akzeptanzorientierten Erstkontakt in vertrauter Umgebung.

Vor dem Hintergrund der **Teil-Legalisierung von Cannabis** begrüßt der AK Jugend- und Drogenberatung e.V. ausdrücklich die Verknüpfung rechtlicher Liberalisierung mit **verstärkter Prävention und Beratung**. Das Drobs-Mobil bietet hier eine wertvolle Schnittstelle zwischen Lebenswelt, Gesundheitsförderung und Suchthilfe.

6. Spritzentausch

Am Drobs-Mobil selbst hat **an beiden Standorten kein Spritzentausch** stattgefunden; dies deckt sich mit der Entwicklung an anderen Standorten und dem Spritzentausch in unserem niedrigschwelligen Bereich, wo die Tauschzahlen stark rückläufig sind. Dies liegt vor allem am Wechsel von intravenösen zu inhalativen Konsum; Heroin wird mehr geraucht als gespritzt. Spritzenautomaten im Kreis Warendorf werden von der Aids-Hilfe Ahlen betreut. Die Zahlen zum Spritzenautomat in Beckum werden nachgeliefert.

7. Empfehlung zur Weiterführung ab 2026

Aus fachlicher Sicht spricht vieles für eine **Fortführung des Drobs-Mobils auch über 2025 hinaus**:

- Die Zielgruppe bleibt hoch relevant – insbesondere vulnerable Erwachsene und konsumierende junge Menschen.
- Die niedrigschwellige Arbeitsweise ermöglicht frühzeitige Kontakte, Beziehungsaufbau und Stabilisierung.
- Das Drobs-Mobil trägt zur kommunalen Versorgungssicherheit bei.
- Die Präsenz vor Ort stärkt die Sichtbarkeit von Hilfsangeboten

Aus unserer Sicht sind die **aktuellen Standorte für das Angebot nicht optimal** gewählt. In Neubeckum befindet sich die Einrichtung in unmittelbarer Nähe zur Polizeiwache, was auf Betroffene abschreckend wirkt. In Beckum wiederum ist die Sichtbarkeit des Standorts problematisch – potenzielle Nutzer*innen fürchten, beim Betreten des Parkplatzes erkannt und stigmatisiert zu werden.

Für unsere Zielgruppe ist jedoch ein möglichst anonymer, geschützter und niedrigschwelliger Zugang essenziell. Nur so lassen sich Hemmschwellen abbauen und die Angebote effektiv nutzen.

In Beckum würden wir die Nähe zum Jugendzentrum als geeigneteren Standort einschätzen, da es Hinweise darauf gibt, dass in diesem Umfeld häufiger konsumiert wird und somit eine

direkte Anbindung sinnvoll wäre. In Rücksprache mit Nutzer*innen könnte in Neubeckum am Bahnhof ein geeigneter Ort sein, dort würde mitunter auch mit BTM gehandelt werden.

Vorstellung eines Bauvorhabens zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Breslauer Straße 16 in 59269 Beckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

18.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Im Stadtteil Neubeckum werden zusätzliche Kinderbetreuungsplätze benötigt. Zum einen steigt die Anzahl der Kinder wieder an (Geburtenrate und Zuzüge), zum anderen nehmen Eltern häufiger die Betreuungsangebote in Anspruch. Hierdurch benötigen mehr Kinder in der Tagesbetreuung einen Platz. Durch einen stetigen Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes wurden in den letzten Jahren bereits weitere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung sowie einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Diese Plätze reichen jedoch noch nicht aus. Aufgrund der langfristig ansteigenden Kinderzahlen und der zunehmenden Inanspruchnahme der Betreuungsangebote ist es jedoch weiterhin erforderlich, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze zu schaffen und vorhandene Plätze zu sichern.

Die genannten Veränderungsprozesse werden durch die Verwaltung kontinuierlich geprüft und bei den Planungen berücksichtigt. Für den Stadtteil Neubeckum ist es aufgrund der aktuellen Entwicklungen zwingend notwendig, weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Es werden sowohl Plätze für Kinder unter 3 Jahren als auch Plätze für Kinder ab 3 Jahren benötigt.

Die evangelische Kirchengemeinde Neubeckum hat mit Schreiben vom 15.04.2025 mitgeteilt, den Betrieb der Kindertageseinrichtung Arche Noah, Herderstraße 8 im Stadtteil Neubeckum, zum 31.07.2026 aufzugeben.

Das Gebäude der Kindertageseinrichtung ist stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung. Der Betrieb der Kindertageseinrichtung in diesem Gebäude durch einen anderen Träger ist daher nicht möglich. Damit werden ab 01.08.2026 65 Plätze fehlen.

Diese Plätze und weitere 10 neue Plätze sollen in dem ehemaligen Supermarkt in der Breslauer Straße 16 im Stadtteil Neubeckum neu geschaffen werden.

Im Einzelhandelskonzept der Stadt Beckum wird der Standort des ehemaligen Lebensmittel-discounters in der Breslauer Straße als strukturprägender Markt in integrierter Lage anerkannt. Das Gebäude steht jedoch inzwischen seit einigen Jahren leer. In etwa 100 Metern Entfernung befindet sich südlich der Vellerner Straße ein weiterer Lebensmitteldiscounter in städtebaulich integrierter Lage. Dieser stellt die Nahversorgung insbesondere für den östlichen Teil Neubeckums sicher. Der Markt wurde erst vor kurzem umfassend erneuert und konnte in diesem Zuge auch seine Verkaufsfläche erweitern.

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Einzelhandelsentwicklung keine Bedenken. Auch weitere Gründe, die aus Sicht der Stadtentwicklung gegen das Vorhaben sprechen, sind nicht erkennbar. Im Gegenteil: Mit dem Vorhaben wird ein strukturprägender Leerstand beseitigt, welches auch zu einer städtebaulichen Aufwertung des Bereiches führen wird.

Das Bauvorhaben wird in der Sitzung durch die Eigentümer des Gebäudes und den Architekten vorgestellt werden.

Anlage(n):

ohne

Trägerschaft und vertragliche Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils and den Betriebskosten sowie Zuschuss zu den Ausstattungskosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Breslauer Straße 16 im Stadtteil Neubeckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

18.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Breslauer Straße 16 wird der Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, Unnaer Straße 29 in 59174 Kamen, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme übertragen.

Für die Kindertageseinrichtung wird der gesetzliche Trägeranteil gemäß § 36 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen ab Inbetriebnahme – frühestens ab 01.08.2026 – übernommen.

Zur Finanzierung der Ausstattungskosten erhält die Trägerin einen einmaligen städtischen Zuschuss von bis zu 204.500 Euro, im Übrigen werden Landesmittel weitergeleitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Trägerin der Kindertageseinrichtung einen entsprechenden öffentlichen-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 605.000 Euro, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2026 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Der Zuschuss zum gesetzlichen Trägeranteil ist ab dem Haushaltsjahr 2026 unter dem Produktkonto 060701.531810 – Vertraglich zugesicherter Zuschuss an Kindertageseinrichtungen – zu veranschlagen.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2026 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes sowie kitaspezifische Einbauten werden für 35 neue Plätze mit bis zu 90 Prozent bis zu einem Höchstbetrag von 21.200 Euro pro Platz gefördert.

Die Trägerin hat eine Kostenkalkulation vorgelegt, die auf anererkennungsfähige Kosten hin geprüft wurde. Auf die anererkennungsfähigen Kosten von 445.000 Euro kann im Ergebnis eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu rund 400.500 Euro durch das Land erfolgen. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 400.500 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Trägeranteil an den Ausstattungskosten – soweit er von der Stadt Beckum zu übernehmen ist – von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 44.500 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Der Zuschuss zu den Ausstattungskosten der 40 nicht förderfähigen Plätze in Höhe von 160.000 Euro ist ebenfalls unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Erläuterungen:

Die evangelische Kirchengemeinde Neubeckum ist Trägerin der Kindertageseinrichtung „Arche Noah“, Herderstraße 8 im Stadtteil Neubeckum. Die Kindertageseinrichtung hat aktuell 2 Gruppen der Gruppenform I mit insgesamt 40 Plätzen. Eine weitere, provisorische Gruppe der Gruppenform III befindet sich im ehemaligen Jugendteil des Gemeindezentrums an der Martin-Luther-Straße. Insgesamt verfügt die Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ über 65 Plätze, davon 12 Plätze für Kinder ab 2 Jahren und 53 Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

Sowohl das Gebäude an der Herderstraße als auch das Gemeindezentrum an der Martin-Luther-Straße entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen eine Kindertageseinrichtung. Planungen, das Gebäude an der Herderstraße zu sanieren und zu erweitern sowie auf dem Gelände des Gemeindezentrums an der Martin-Luther-Straße 2 weitere Gruppen zu errichten, ließen sich nicht umsetzen.

Mit Schreiben vom 15.04.2025 teilt die evangelische Kirchengemeinde Neubeckum mit, den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ zum 31.07.2026 einzustellen.

Mit der Errichtung der Kindertageseinrichtung in der Breslauer Straße kann in kurzer Zeit eine gute Ersatzlösung für die Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ geschaffen werden.

Nachdem die evangelische Kirchengemeinde nicht mehr als Trägerin zur Verfügung steht, soll zum Erhalt der Trägervielfalt die Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems (AWO) übertragen werden. Die AWO betreibt bereits erfolgreich 2 Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Beckum. Überdies hatte der Investor über seinen Architekten bereits Kontakt zur AWO als potentieller Trägerin aufgenommen. Mit Schreiben vom 28.05.2025 hat die AWO ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet (siehe Anlage zur Vorlage).

Mangels anderer bekannter Alternativen käme auch eine Trägerschaft der Stadt Beckum in Betracht, die aber aufgrund der Finanzierungsstrukturen des KiBiz weniger wirtschaftlich wäre.

Kostenverteilung ohne Elternbeiträge:

	AWO		Stadt	
	Prozent	Euro	Prozent	Euro
Betriebskosten (geschätzt)	100,0	1.050.000	100,0	1.050.000
- gesetzlicher Trägeranteil	7,8	81.900	12,5	131.250
= gesetzlicher Zuschuss Jugendamt	92,2	968.100	87,5	918.750
- Landeszuschuss	40,0	420.000	40,2	422.100
+ Abzug kommunale Träger	0,0	0	3,0	31.500
= Eigenanteil Jugendamt	52,2	548.100	50,3	528.150
+ Übernahme Trägeranteil	7,8	81.900	12,5	131.250
= Gesamtzuschuss Stadt Beckum	60,0	630.000	62,8	659.400

Als sogenannte „arme Trägerin“ verfügt die Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems (AWO) über keine sonstigen Einnahmen und kann den wirtschaftlichen Betrieb der Kindertageseinrichtung nur durch die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils durch die Stadt Beckum sicherstellen. Die Regelung entspricht der bisherigen Förderung von Kindertageseinrichtungen der AWO in der Stadt Beckum.

Die Kindertageseinrichtung wird insgesamt über 4 Gruppen verfügen:

Gruppenform	Anzahl Gruppen	Plätze U 3	Plätze Ab 3	Plätze Gesamt
GF I	2	10	30	40
GFII	1	10	0	10
GF III	1	0	25	25
Gesamt	4	20	55	75

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich für das KITA-Jahr 2026 voraussichtlich folgende Aufwendungen (gerundet in Euro):

	Kita-Jahr 2026/2027 12 Monate	Haushaltsjahr 2026 5 Monate
Kind- und Mietpauschalen	1.771.400 Euro	738.100 Euro
davon gesetzlicher Trägeranteil (Übernahme durch die Stadt Beckum)	138.200 Euro	57.600 Euro

Die Ausstattung mit Mobiliar, Betriebseinrichtungen sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial obliegt der Trägerin der Kindertageseinrichtung. Das Land fördert jeden neuen Platz bis zu einem Höchstbetrag von 21.200 Euro mit bis zu 90 Prozent der anererkennungsfähigen Kosten. 40 Plätze sind Bestandsplätze von der Kita Arche Noah. Diese werden nicht durch das Land gefördert. Die Stadt Beckum übernimmt einen Pauschalbetrag von 4.000 Euro pro Platz für die Ausstattung und die Herrichtung des Außengeländes für diese 40 Plätze.

Unter Zugrundelegung der Kostenkalkulation ergibt sich für 75 Plätze
ein Gesamtvolumen von 605.000 Euro.

Davon werden 35 Plätze mit bis zu 90 Prozent gefördert 400.500 Euro.

Es verbleibt ein städtischer Zuschuss von 204.500 Euro.

Die Plätze in der Kindertageseinrichtung Breslauer Straße sind zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung und Ablösung der 40 regulären Plätze sowie der 25 provisorischen Plätze in der Kindertageseinrichtung Arche Noah im Stadtteil Neu-Beckum erforderlich.

Sollte wegen fehlender finanzieller Absicherung die Investorin die Kindertageseinrichtung nicht bauen oder die Arbeiterwohlfahrt den Betrieb der Kindertageseinrichtung nicht übernehmen, wäre dies von anderen Bau- oder Betriebsträgern oder letztlich von der Stadt Beckum zu übernehmen. Beide Lösungen würden zu erheblichen Verzögerungen und zu Mehraufwendungen führen, die höher sind als die hier vorgeschlagene Bezuschussung der Betriebs- und Investitionskosten.

Anlage(n):

Interessensbekundung der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung an der Breslauer Straße, 59269 Neubeckum (zum 01.08.2026)

AWO UB Ruhr-Lippe-Ems | Unnaer Str. 29a | 59174 Kamen

Stadt Beckum
Herr Bürgermeister Michael Gerdhenrich
Weststraße 46

59269 Beckum

Bereich Kindertagesbetreuung
Unnaer Str. 29 a
59174 Kamen
www.awo-rle.de

Daniel Frieling
Bereichsleiter
Tel.: 02307 9122122
Fax: 02307 91221453
frieling@awo-rle.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Diktatzeichen:

Datum:

28.05.2025

Interessensbekundung der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung an der Breslauer Straße, 59269 Neubeckum (zum 01.08.2026)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir durch den Investor Herrn Anxel sowie den Architekten Herrn Fritzen auf das Projekt in der Breslauer Straße aufmerksam wurden, und als Träger in Beckum bereits mit zwei Kindertageseinrichtungen/Familienzentren vertreten sind, nehmen wir die Gelegenheit gerne wahr, unser Interesse für die Trägerschaft in Neubeckum zu bekunden.

Die Arbeiterwohlfahrt zählt zu den sechs großen, bundesweit anerkannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, deren **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII** direkt durch den Bund erfolgte. Innerhalb des AWO Unterbezirks (UB) Ruhr-Lippe-Ems hat die Kindertagesbetreuung eine lange Tradition. Seit der Eröffnung der ersten Kindertageseinrichtung vor mehr als 75 Jahren sind wir in 12 Jugendamtsbezirken mit derzeit 61 Kindertageseinrichtungen, hiervon 39 Familienzentren, in den Kreisen Unna und Warendorf sowie in der Stadt Hamm ein bewährter Partner. Zudem sind wir von verschiedenen Jugendämtern mit der Qualifizierung und Fachberatung von Kindertagespflegepersonen sowie mit dem Betrieb von Großtagespflegestellen beauftragt. Mehr als 1300 Mitarbeiter*innen in unseren Einrichtungen bilden, fördern und betreuen knapp 4800 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren.

Somit wäre die Kindertageseinrichtung in Neubeckum in belastbare organisatorische Strukturen z.B. zur Gewährleistung von Vertretungssystemen eingebettet.

Der Betrieb neuer Kindertageseinrichtungen ist für uns als Träger geübte Praxis und gelebte Kooperation mit den Kommunen und Jugendämtern vor Ort.

In enger Kooperation mit den beteiligten Akteuren, haben wir neue Herausforderungen immer als verlässlicher Träger lösungsorientiert angenommen und fachkompetent sowie zügig umgesetzt. Dabei wurden nach Verabschiedung der verbindlichen politischen Beschlüsse für Neu-, Aus- und Umbauten weiterer Betreuungsplätze in intensiver Zusammenarbeit mit den Bauträgern und Investoren, Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen verantwortlich geplant, konzipiert und nach entsprechender Bauzeit fertiggestellt.

Dabei greifen wir als Unterbezirk bzw. als Komplexträger mit insgesamt mehr als 2700 Mitarbeitenden in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern auf eine professionelle Betriebsstruktur mit eigenem **Personalmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, dem Bereich Jugend- und Familienhilfe**, eigenen **Ausbildungs- und Personalgewinnungskonzepten** („Wegbegleiter“), einem **Fachberatungsteam** mit den Schwerpunkten Sprachentwicklung, Pädagogik, Inklusion, Nachwuchskräfte und Teamentwicklung, Personal, Digitalisierung, institutioneller Kinder- und Klientenschutz sowie fünf **Fachbereichsleitungen** für die lokale Leitung der einzelnen Kitabezirke und Kindertagespflege zurück. Technische Dienste und Gartenpflege über den Inklusionsbetrieb „DasDies“ des AWO UB Ruhr-Lippe-Ems komplettieren das Unterstützungsnetzwerk für die AWO-Kitas und Großtagespflegestellen. Weiterhin verfügen wir trägerintern über einen großen Pool **qualifizierter und insoweit erfahrener Kinderschutzfachkräfte (Insofa)**.

Als großer Träger mit hohen Ansprüchen an die strukturelle und pädagogische Qualität unserer Arbeit, unterstützen wir die Festlegung individueller pädagogischer Schwerpunkte für unsere Einrichtungen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten. Als **Referenzprojekte** möchten wir benennen:

- Kita Mondscheinweg, Drensteinfurt (Schwerpunkt: „*Montessori-Pädagogik und Nachhaltigkeit*“ 12/ 2023 fertiggestellt) (Preisträger BDA Architekturpreis Münster – Münsterland 2023 Anerkennung)
- Kita Biberbande, Ostbevern (Schwerpunkt: „*Reggio-Pädagogik*“ 02/ 2023 fertiggestellt)
- Kita Kleine Forscher, Bönen (Schwerpunkt: „*Reggio-Pädagogik*“ 07/2022 fertiggestellt)

Im Folgenden möchten wir in Grundzügen markante Eckpunkte für die Kindertageseinrichtung in Neubeckum darstellen:

Eine Kindertageseinrichtung wird erst durch die Menschen lebendig, die hier tagtäglich aktiv sind. In unseren Kindertageseinrichtungen arbeiten **gut ausgebildete, fachlich qualifizierte und engagierte Menschen**. Zu jedem Team in einer Kindertageseinrichtung gehören **pädagogische Kräfte**, eine **Einrichtungsleitung** und **Abwesenheitsvertretung** bzw. **stellvertretende Einrichtungsleitung**, die zum Teil über Zusatzqualifikationen (u.a. Inklusion, Musik-, Heil-, Wald- und Montessoripädagogik, Motopädie usw.) verfügen. Das Team wird durch eine **Hauswirtschaftskraft** (u.a. zur Essenzubereitung), **Auszubildene** und **Praktikant*innen in unterschiedlichen Ausbildungsformen** sowie u.a. **Ehrenamtliche** ergänzt. Im Rahmen einer eigenen Maßnahme zum **Personal Recruiting (Wegbegleiter Kampagne)** und qualifizierten Beratung

an diversen Ausbildungs- und Berufsorientierungsmessen können wir durch gezielte **Ausbildung junger Nachwuchskräfte** langfristig qualifizierte Mitarbeiter*Innen beschäftigen.

Die Personalplanung der AWO RLE für Ihre Einrichtungen beinhaltet bei gesicherter Finanzierung grundsätzlich eine **Personalausstattung über den Mindestwert des KiBiz hinaus**, sowie trägerseitig nicht in der Regelpersonalausstattung berücksichtigte (zusätzliche) Auszubildendenstellen, um auch in Urlaubs- und Krankheitssituationen einen geordneten Betrieb der Einrichtung gewährleisten zu können. Die gesamte personelle Ausstattung der Einrichtung wird somit, wie bei allen anderen Einrichtungen der AWO RLE auch **über den KiBiz-Mindestwert** hinaus geplant.

Unsere Mitarbeitenden erhalten eine **tarifgebundene Vergütung** nach dem TV AWO NRW. Annähernd 100% unserer Mitarbeitenden werden **unbefristet beschäftigt**. Als einer der größten Ausbildungsträger im Kreis Unna (mehr als 160 Nachwuchskräfte in den Kindertageseinrichtungen) bieten wir unseren Nachwuchskräften, nach erfolgreich absolvierter Ausbildung ebenfalls die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an.

Bei **unerwarteten personellen Engpässen** z.B. bedingt durch Krankheit, können wir zusätzlich auf ein organisatorisch und personell **gut aufgestelltes mobiles Flexiteam** (FlexiFairTeam) mit derzeit mehr als 20 Mitarbeitenden in Pädagogik, Hauswirtschaft und Leitungsfunktion zurückgreifen, welche einrichtungsübergreifend im gesamten Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems das pädagogische Personal vor Ort in den Kitas unterstützen. Dadurch kann zumeist der reguläre Betrieb in den Einrichtungen gesichert und der Notbetrieb von Einrichtungen oder eine Teilschließung vermieden werden, was die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** fördert.

Umfassende Möglichkeiten zur **Fort- und Weiterbildung** für alle Mitarbeiter*innen sind für uns Grundlage für eine kontinuierliche bedarfsgerechte Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und die Zufriedenheit des Personals. So halten wir ein umfangreiches eigenes Fortbildungsprogramm für unsere Fachkräfte vor oder unterstützen die **Personalentwicklung** durch regelmäßige Mitarbeitendengespräche und auch durch externe **berufsbegleitende Weiterqualifizierungen**, z.B. zum Fachwirt (verpflichtende Mindestqualifikation für neue Leitungskräfte in den Kitas des UB). Innerhalb des Unterbezirks gibt es **lokal verortete kollegiale Beratungsgruppen** für Leitungskräfte und verschiedene **Facharbeitskreise** mit Themenschwerpunkten wie z.B. Kinderschutz, Inklusion, Sprachförderung, U3 etc.. Weiterhin sind die Mitarbeiter*innen der AWO Kitas in die lokalen und trägerübergreifenden Unterstützungsnetzwerke aktiv eingebunden. Daneben gehören auch **verpflichtende Fortbildungsmodule** zu verschiedenen Themen wie z.B. dem Umgang mit Kindeswohlgefährdungen oder auch **zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung** und Förderung (hier sind 100% der pädagogischen Mitarbeiter geschult) zum qualitativen Anspruch der AWO.

Integration und Inklusion sind maßgebliche Intentionen des pädagogischen Handelns in den Kindertageseinrichtungen der AWO. In unseren Einrichtungen haben Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen ebenso wie Kinder mit den verschiedensten kulturellen oder ethnischen Hintergründen teil am sozialen Leben und partizipieren an den Angeboten zur frühkindlichen Bildung und zur **gezielten Förderung auf der Grundlage eines strukturierten Förderplans**. Den gesetzlichen Auftrag der **Entwicklungs- und Bildungsdokumentation** erfüllen wir durch ressourcenorientierte und verfahrensgestützte Beobachtungen im Alltag (u.a. BaSiK). Ergänzt wird die Bildungsdokumentation um eine individuelle **Portfolioarbeit** für jedes einzelne Kind und wiederkehrend stattfindenden Gesprächen mit den Familien.

Für die neue Einrichtung in Neubeckum werden wir, wie bei allen Einrichtungen, ein individuelles, an den Standort angepasstes **pädagogisches Konzept** auf der Grundlage unserer Rahmenkonzeption und der **Bildungsvereinbarung NRW** mit einer ganzheitlichen Einbindung der zehn Bildungsbereiche erstellen. Dabei sind die **Förderung sprachlicher Kompetenzen** und die Ermutigung der Kinder zu **partizipativem Engagement** bei der Gestaltung des Kitaalltags und des sozialen Umfelds von besonderer Bedeutung. Die Beteiligung der Mitarbeiter*innen der neuen Kita an der Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes ist selbstverständlich, da hier individuelle Kompetenzen und Zusatzausbildungen der Fachkräfte in die Konzeptentwicklung einfließen können. Bei der Konzepterstellung können die Fachkräfte der neuen Einrichtung auf ein breites Erfahrungswissen von Sprachkitas, Familienzentren, „**Haus der kleinen Forscher**“ **Kitas**, Einrichtungen mit **Montessori- oder Reggiozertifizierung**, Einrichtungen mit dem Schwerpunkt „MINT“, **anerkannten Bewegungskitas**, Literatur- und Medienkitas oder auch „Musikgeprüfte Kitas“ unter dem Dach der AWO UB Ruhr-Lippe-Ems zurückgreifen.

Darüber hinaus gibt es ein umfassendes **Rahmenkonzept zur Sicherstellung des Kinderschutzes** sowie ein umfassendes **institutionelles Schutzkonzept** für die Kindertagesbetreuung im UB Ruhr-Lippe-Ems auf dem die individualisierten Konzepte der Einrichtungen aufbauen. Begleitende Schulungen und Belehrungen zu diesem Themenkomplex erfolgen in regelmäßigen Abständen.

Die Qualitätspolitik der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems **orientiert sich an ihrem Leitbild und den aktuellen gesetzlichen und wissenschaftlichen Standards**. Auch die neue Kindertageseinrichtung im Ortsteil Westhofen wird in ein extern auditiertes **Qualitäts- und Beschwerdemanagement nach DIN EN ISO 9001:2015** aufgenommen.

Das **EHRENAMT** wird bei der AWO großgeschrieben und bedeutet für uns unter anderem eine enge Zusammenarbeit mit ehrenamtlich engagierten Mitbürger*innen. Unter dem Leitgedanken „**ZusammenSpiel**“ engagieren sich **Senior*innen** in den Kindertageseinrichtungen der AWO und ermöglichen den Kindern, den Mitarbeiter*innen und sich selbst einen aktiven Austausch von Kompetenzen, Ansichten und Erfahrungen durch Aktivität, Spiel, Sprache und Musik.

Eine **sozialräumliche Vernetzung** innerhalb der Stadt Beckum, im Ortsteil Neubeckum, sowie eine enge Kooperation mit den zuständigen Fachbereichen der Kommune und des Kreises Warendorf, sind für uns unabdingbar. Daher soll auch die neue Einrichtung sehr eng mit der Stadtverwaltung / dem Jugendamt, den örtlichen Grundschulen, Kindertageseinrichtungen anderer Träger, Vereinen, den Frühförderstellen, Ärzten, der Kindertagespflege und vielen weiteren lokalen Akteuren kooperieren. Eine angestrebte enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Tagespflegepersonen und den Grundschulen soll die Brüche für die Kinder durch die **Übergänge, den Wechsel des Bildungsangebotes** aus der Tagespflege in die Kita bzw. aus der Kita in die Grundschule möglichst geringhalten. In beide Richtungen werden die Möglichkeiten von (begleiteten) Hospitationen der Kinder, gemeinsamen Aktionen und Übergangsgesprächen mit den abgebenden bzw. aufnehmenden Kooperationspartner*innen, Familien und Fachkräften der Einrichtung angeboten.

Eine **gesunde Ernährung** sowie viele **verschiedene Bewegungsanlässe** für die uns anvertrauten Kinder sind wichtige Voraussetzungen für ihre Entwicklung. Wir bieten ein ausgewogenes Frühstücksbuffet an und das Mittagessen entspricht den für die Qualitätsanforderungen von Gemeinschaftsverpflegung für Kinder definierten Standards (Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung). Es enthält keine künstlichen Zusatzstoffe oder Geschmacksverstärker, wird erst kurz vor dem Verzehr in der Einrichtung zubereitet und durch Rohkost, Salate und frisches Obst unter Mitwirkung der Kinder ergänzt. Möglich ist auch eine **Verpflegung für Kinder** mit Lebensmittelunverträglichkeiten oder auch vegetarische Kost. Getränke wie Wasser oder ungesüßter Tee stehen den Kindern ganztägig zur Verfügung.

Wir unterstützen die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, indem wir in Kooperation mit dem Jugendamt und ggfs. Betrieben über den üblichen **Öffnungszeitenkorridor (7.00 Uhr – 17.00 Uhr)** hinaus bedarfsgerechte und flexible Betreuungszeiten anbieten können, wenn deren Refinanzierung gesichert ist. Selbstverständlich werden Öffnungszeitenbedarfe bei Eltern jährlich abgefragt und bei Bedarf angepasst. Für die Familien, die während der **Schließungszeiten im Sommer und zwischen Weihnachten / Neujahr sowie ggfs. im Sommer**, sowie zu den Konzeptionstagen ein Betreuungsangebot benötigen, bieten wir Unterstützung durch ein abgestimmtes Vertretungskonzept an. Für die **Betreuungszeiten** innerhalb der Regelöffnungszeit (25/35/45 Wstd.) werden neben den vier bekannten Formen (halbtags, ganztags, 35 Std. im Block oder mit Unterbrechung) **weitere Varianten** in unseren Einrichtungen vielfach gelebt und bei entsprechendem Bedarf umgesetzt.

Die **Aufnahmekriterien** der AWO Kitas im UB Ruhr-Lippe-Ems orientieren sich an den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des Landesjugendamtes zur Aufnahme- und Ablauftransparenz, um gegenüber Familien und Jugendhilfeträgern größtmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten. Lokale Vorgaben zur Aufnahme neuer Kinder werden entsprechend umgesetzt und in die Beteiligungsgremien der Elternschaft eingebunden.

Die Kooperation mit den Familien im Sinne einer stützenden **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** ist zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen. Die Weiterqualifizierung einer Vielzahl unserer Mitarbeiter*innen zu **Elternbegleiter*innen** im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance – Familien früh für Bildung gewinnen“ unterstützt diesen Ansatz. **Vielfältige Angebote zur Beratung und Begleitung** für Eltern und andere Interessierte können in Kooperation mit den örtlichen Familienzentren und der Familienbildungsstätte vor Ort sowie anderer AWO-Fachdienste zeitnah sowie bedarfsorientiert und niederschwellig konzipiert und durchgeführt werden.

Die **Ausstattung und Einrichtung** der neuen Kindertagesstätten sowie der zugehörigen Außengelände erfolgt nach Abstimmung mit dem Jugendamt und auf der Grundlage der zukünftigen pädagogischen Schwerpunktsetzung. Die potenzielle Ausstattungsförderung wird bei Bedarf eigenständig und fachlich kompetent seitens der AWO UB Ruhr-Lippe-Ems beantragt, die Ausstattung beschafft und im Anschluss die ordnungsgemäße Mittelverwendung nachgewiesen.

Die Übernahme eines **Trägeranteils** für den Betrieb der Kindertageseinrichtung ist der AWO UB Ruhr-Lippe-Ems als sogenanntem „armen Träger“ ohne eigenes Steueraufkommen nicht möglich, hier benötigen wir die kommunale Unterstützung. Die Trägerschaft und der Betrieb der Einrichtung durch die AWO UB Ruhr-Lippe Ems erfolgen auf der Basis der KiBiz-Finanzierung und sind langfristig angelegt, um für Familien, Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner*innen und Kommune ein verlässliches sowie örtlich eng eingebundenes frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten. Eine **wirtschaftlich gesicherte Betriebsführung** unserer Kindertageseinrichtungen haben wir in Beckum und in elf weiteren Jugendamtsbezirken langjährig unter Beweis gestellt. Die aus der möglichen Übernahme entstehenden weitergehenden Fragestellungen z.B. zum Mietverhältnis, Neueröffnung, zum Datum der Betriebsaufnahme usw. würden wir gerne im persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern, wenn eine Entscheidung zur Übernahme der Trägerschaft zugunsten der AWO RLE getroffen wurde.

Wir würden uns sehr freuen, uns in der frühkindlichen Bildung der Stadt Beckum weiter engagieren zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Goepfert
Geschäftsführer



Daniel Frieling
Bereichsleiter

Vorstellung eines Bauvorhabens zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf der Gemeinbedarfsfläche "Im Südfelde"

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

18.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die katholische Kindertageseinrichtung „Don Bosco“ im Stadtteil Neubeckum ist nach Angabe der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren. Daher soll die Kindertageseinrichtung in einem neuen Gebäude untergebracht werden, das gleichzeitig auch die Erweiterung um 1 Gruppe ermöglicht.

Ein Ersatzbau an gleicher Stelle würde eine Ersatzunterbringung notwendig machen, die zu immensen Mehrkosten führen würde. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, ein neues Gebäude an anderer Stelle zu errichten. In diesem Zusammenhang wird auf den für die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 12.06.2025 geplanten Bericht über den Stand der Ausbauplanungen Kindertagesbetreuung verwiesen (siehe Vorlage 2025/0092 und Niederschrift zur Sitzung).

Ein aus Sicht der Verwaltung geeignetes Grundstück steht mit der im Bebauungsplan Nr. N3 „Im Südfelde“ – rechtskräftig seit dem 04.03.1964 – als „Baugrundstück für den Gemeinbedarf“ festgesetzten Fläche zur Verfügung. Im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum – wirksam seit dem 12.07.2003 – ist dieser Bereich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt. Da für die planungsrechtliche Beurteilung der Bebauungsplan rechtsverbindlich ist, ist das Vorhaben an dieser Stelle zulässig. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße Im Südfelde gesichert. Der geplante Standort befindet sich in siedlungsstrukturell integrierter Lage im Südosten des Stadtteils Neubeckum, wodurch der Bedarf an Kita-Plätzen wohnortnah abgedeckt werden kann.

Von der insgesamt rund 10 000 Quadratmeter großen Fläche, die sich in städtischem Eigentum befindet, würden zukünftig circa 3 000 Quadratmeter für die geplante 4-Gruppen-Kita genutzt. Im Zuge der Baumaßnahme werden die an der Straße liegende Spielplatzfläche sowie der im hinteren Bereich befindliche Bolzplatz neugestaltet. Das Kita-Gebäude soll in 1-geschossiger Bauweise errichtet werden. Die Kita wurde auf dem Grundstück so angeordnet, dass der Eingriff in Gehölzstrukturen auf ein Minimum reduziert werden kann (siehe Anlage zur Vorlage).

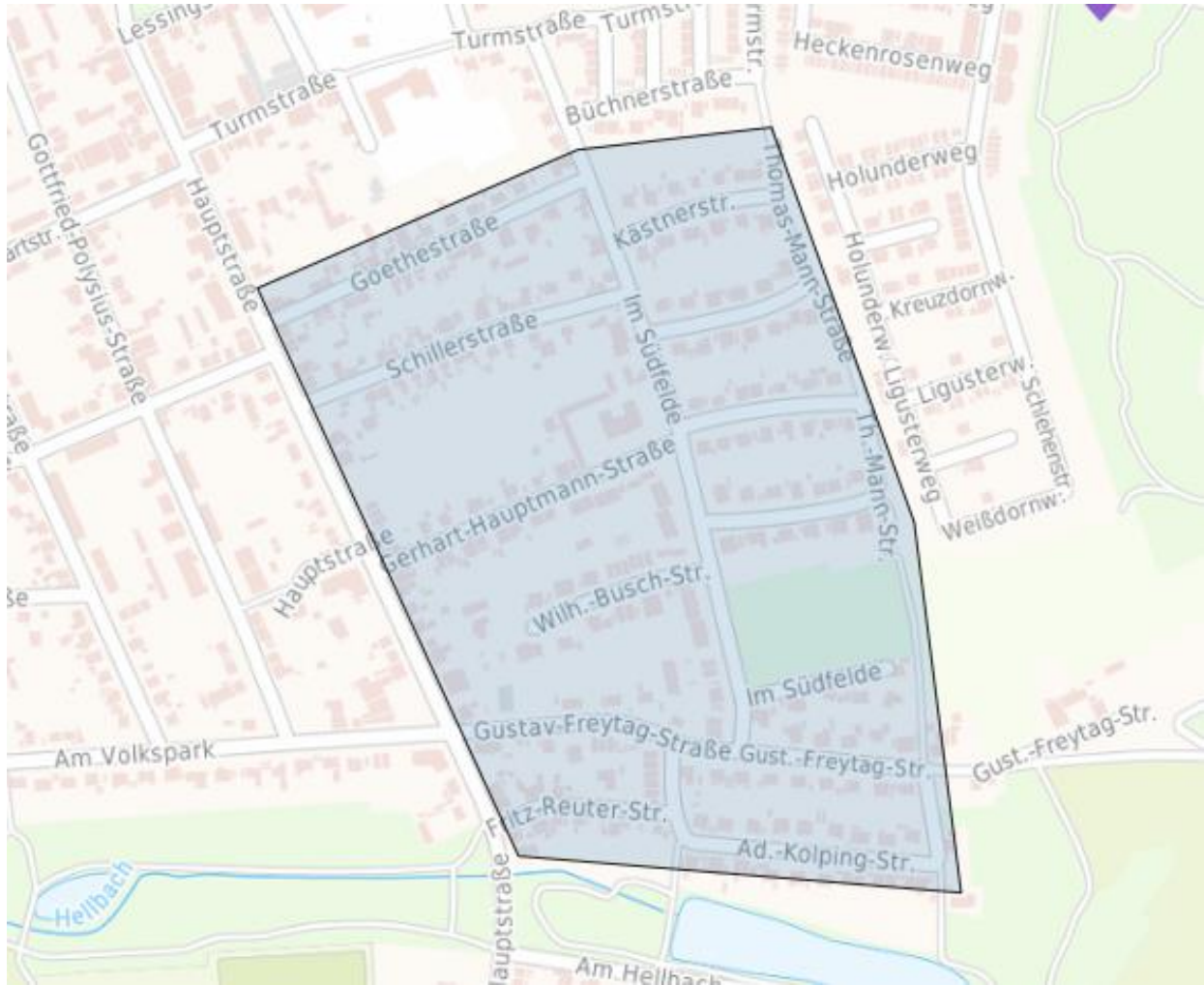
Bei der Straße Im Südfelde handelt es sich um eine Wohnstraße, die sich innerhalb einer Tempo 30-Zone befindet. Beidseits der Fahrbahn befinden sich mit Hochborden separierte Gehwege. Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sind Wohnstraßen dadurch charakterisiert, dass diese Verkehrsstärken von bis zu 400 Kraftfahrzeugen je Stunde aufnehmen können. Nach Einschätzung der Verwaltung wird dieser Wert auch mit den zusätzlichen Verkehren der geplanten Kita weiterhin deutlich unterschritten. Für die verträgliche Abwicklung der Bring- und Holverkehre sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita sollen insgesamt 15 Stellplätze auf dem Kita-Grundstück errichtet werden. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Erschließung der Kita somit gebietsverträglich gewährleistet.

Um die entwässerungstechnische Erschließung des Bauvorhabens zu sichern, sind von der Vorhabenträgerin auf ihrem Grundstück in Abstimmung mit dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum geeignete Maßnahmen vorzunehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 der städtebaulichen Planung zur Errichtung der 4-gruppigen Kindertagesstätte auf der Gemeinbedarfsfläche Im Südfelde im Stadtteil Neubeckum zugestimmt (siehe Vorlage 2025/0158 und Niederschrift zur Sitzung).

Die geplante Fertigstellung der Kita ist zum 01.08.2026 vorgesehen. Investorin des Bauvorhabens ist die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH. Die Verwaltung beabsichtigt, die für die Kita erforderliche Fläche nicht dauerhaft zu veräußern, sondern einen zeitlich befristeten Erbbaurechtsvertrag abzuschließen, damit der Zusammenhang der Baufläche für den Gemeinbedarf dauerhaft nicht aufgelöst wird.

Am 06.08.2025 fand zu dem Vorhaben eine Nachbarschaftsinformation statt. Dazu wurden insgesamt 674 Anwohnerinnen und Anwohner der Straßen Adolf-Kolping-Straße, Agnes-Miegel-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gustav-Freytag-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Im Südfelde, Kästnerstraße, Paul-Keller-Straße, Schillerstraße und Wilhelm-Busch-Straße eingeladen. In der Thomas-Mann-Straße gibt es keine Wohngebäude. Zusätzlich wurde über die lokalen Medien auf die Nachbarschaftsinformation hingewiesen.



Einzugsbereich Nachbarschaftsinformation – Quelle: Geoportal Kreis Warendorf

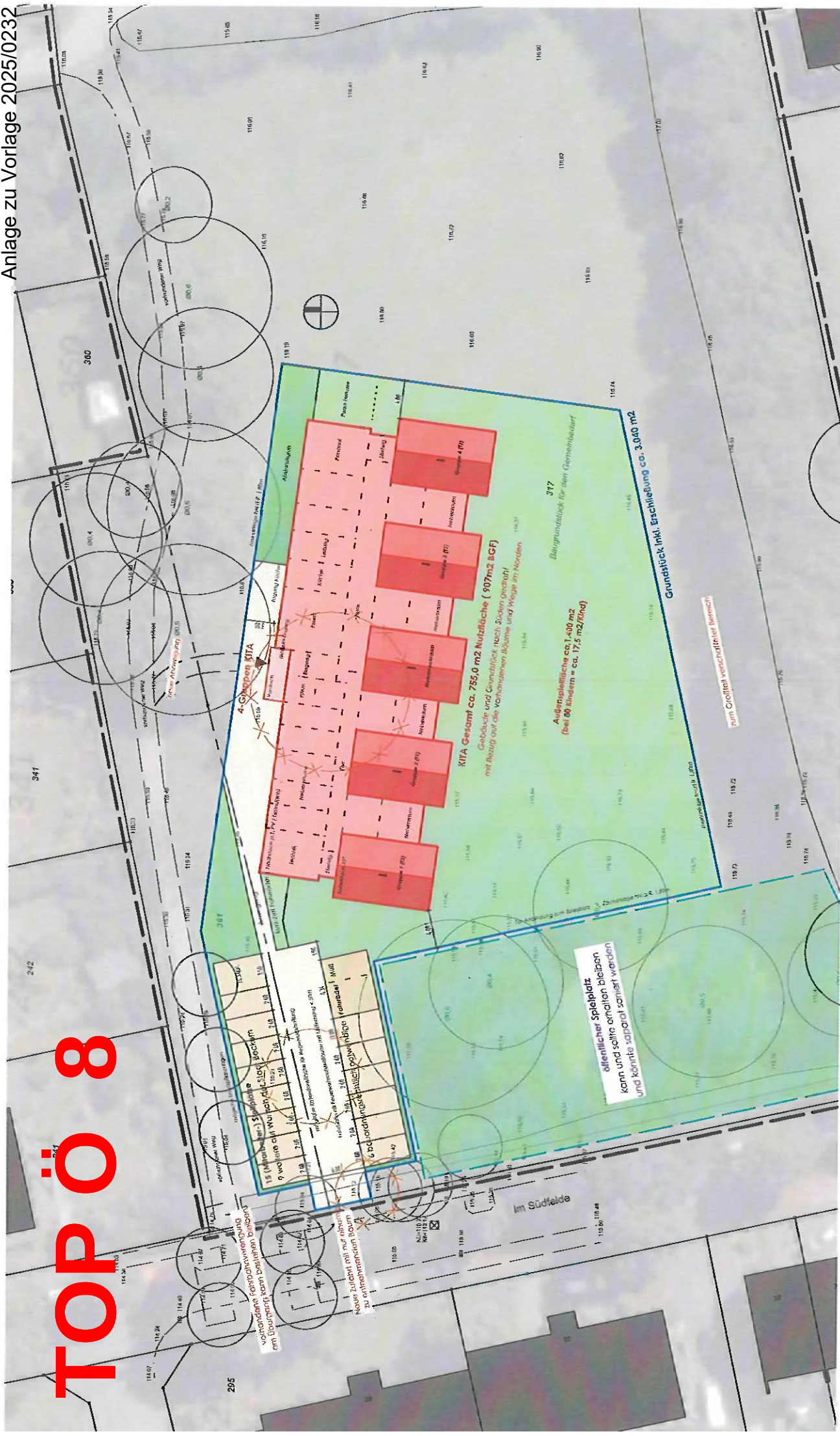
An der Nachbarschaftsinformation nahmen rund 80 Personen teil. Von Seiten der Verwaltung waren der Fachbereich Jugend und Soziales sowie die Fachdienste Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie Recht und Ordnung vertreten. Darüber hinaus nahmen die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH als Bauträgerin, der beauftragte Architekt sowie Vertreterinnen der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus als Betriebsträgerin teil.

Von einem kleinen Teil der Anwohnerinnen und Anwohner wurde vor allem die Verkehrssituation als zukünftig problematisch erachtet. Die Ausführungen der Verwaltung und der Betriebsträgerin hierzu konnten hier nur bedingt überzeugen. Inhaltliche Vorschläge zur Gestaltung der verbleibenden Spielfläche wurden nicht gemacht.

Das Bauvorhaben wird in der Sitzung durch Frau Urch-Sengen, Geschäftsführerin der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, und das beauftragte Architekturbüro ausführlich erläutert

Anlage(n):

Lageplan



öffentlicher Spielplatz
kann und sollte erhalten bleiben
und könnte separat saniert werden

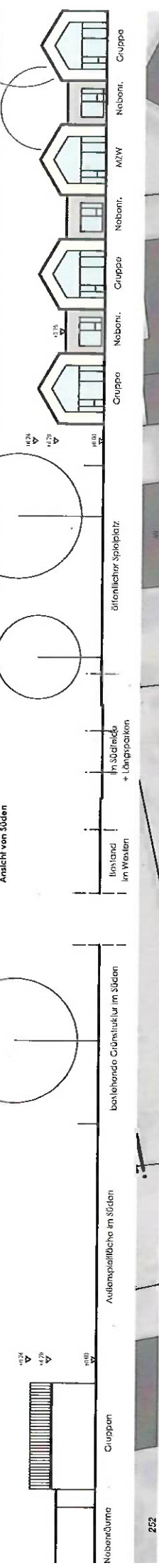
KITA Gesamt ca. 755,0 m² Nutzfläche (907m² BGF)
Gebäude und Grundstück nach Süden gedreht
auf Bezug auf die vorhandenen Bäume und Wege im Norden

Außenplatte ca. 1.400 m²
bei 80 Kindern = ca. 17,5 m²/Kind

Grundstück inkl. Erschließung ca. 3.040 m²

...der Bereich

ansicht von Süden



Trägerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Im Südfelde im Stadtteil Neubeckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

18.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zur Finanzierung der Ausstattungskosten erhält die Trägerin einen einmaligen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 132.000 Euro, im Übrigen werden Landesmittel weitergeleitet.

Kosten/Folgekosten

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 132.000 Euro, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2026 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden für 10 neue Plätze mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag von 4.000 Euro pro Platz gefördert.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu 36.000 Euro durch das Land. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 36.000 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Zuschuss zu den hälftigen nicht durch Landesmittel gedeckten Ausstattungskosten für die 65 Bestandsplätze und zum Eigenanteil des Trägers an den förderfähigen Plätzen von 132.000 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Erläuterungen:

Die katholische Kindertageseinrichtung Don Bosco in der Spiekersstraße 38 im Stadtteil Neubeckum ist nach Angabe der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren. Daher soll die Kita in einem neuen Gebäude in der Straße Im Südfelde untergebracht werden, das gleichzeitig auch die Erweiterung um eine Gruppe ermöglicht.

Die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus betreibt erfolgreich seit 50 Jahren die Kita Don Bosco. Sie ist willens und in der Lage, die Kita an dem neuen Standort weiter zu betreiben.

Die Kindertageseinrichtung wird insgesamt über 4 Gruppen verfügen:

Gruppenform	Anzahl Gruppen	Plätze U 3	Plätze Ab 3	Plätze Gesamt
GF I	1	5	15	20
GFII	1	10	0	10
GF III	2	0	45	45
Gesamt	4	15	60	75

Die Ausstattung mit Mobiliar, Betriebseinrichtungen sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial obliegt der Trägerin der Kindertageseinrichtung.

Das Land fördert jeden neuen Platz bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro mit bis zu 90 Prozent der anerkennungsfähigen Kosten.

Unter Zugrundelegung dieser Fördersätze ergibt sich ein Gesamtvolumen von
75 Plätzen x 4.000 Euro = 300.000 Euro.

Davon werden 10 Plätze mit bis zu 90 Prozent gefördert
10 Plätze x 3.600 Euro = 36.000 Euro.

Es verbleibt ein zu finanzierender Betrag von 264.000 Euro.

Davon städtischer Zuschuss 50 Prozent 132.000 Euro.

Die weiteren 132.000 Euro bringt die katholische Kirchengemeinde als Eigenanteil ein.

Die Plätze in der Kindertageseinrichtung Don Bosco sind zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Stadtteil Neubeckum erforderlich.

Sollte wegen fehlender finanzieller Absicherung die Investorin die Kindertageseinrichtung nicht bauen oder die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus den Betrieb der Kindertageseinrichtung nicht weiterführen, wäre dies von anderen Bau- oder Betriebsträgern oder letztlich von der Stadt Beckum zu übernehmen. Beide Lösungen würden zu erheblichen Verzögerungen und zu Mehraufwendungen führen, die höher sind als die hier vorgeschlagene Bezuschussung der Betriebs- und Investitionskosten.

Anlage(n):

ohne



Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
18.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum die Öffentlichkeit bei der Behandlung der Vorlage 2025/0231 ausgeschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum kann auf Antrag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters oder eines Ratsmitglieds für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Behandlung der Vorlage 2025/0231.

Da gemäß § 48 Absatz 2 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit nur in nicht öffentlicher Sitzung begründet und beraten werden dürfen, ist die Begründung der Vorlage als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Begründung zum Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (nicht öffentlich)



Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
18.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum die Öffentlichkeit bei der Behandlung der Vorlage 2025/0269 ausgeschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum kann auf Antrag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters oder eines Ratsmitglieds für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Behandlung der Vorlage 2025/0269.

Da gemäß § 48 Absatz 2 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit nur in nicht öffentlicher Sitzung begründet und beraten werden dürfen, ist die Begründung der Vorlage als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Begründung zum Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (nicht öffentlich)